

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0123/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
10.02.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Aufzeichnung kommunaler Gremiensitzungen mittels Ton- oder Videoformate		

Grund der Vorlage

Anregung eines Bürgers nach § 24 GO NRW auf Anfertigung oder Zulassung von Ton- bzw. Filmaufnahmen während kommunaler Gremiensitzungen

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen und der Antrag des Bürgers zunächst zurückgestellt, bis das hierzu laufende Gesetzgebungsverfahren im Land NRW abgeschlossen ist.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Seit Beginn der vergangenen Wahlperiode (2014-2020) wird jede öffentliche Sitzung des Rates zeitgleich im Internet übertragen, gespeichert und zum nachträglichen Abruf im

Internet zur Verfügung gestellt (Rats-TV, geregelt in § 9 der Geschäftsordnung des Rates und der Gremien).

Das Rats-TV stellt eine niedrighschwellige Möglichkeit dar, die Sitzungen des Stadtrates transparent und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus bietet die Möglichkeit der späteren Nachverfolgung der gespeicherten Sitzungen einen Mehrwert.

Insofern kann angesichts des Erfolgs des Mediums grundsätzlich nachvollzogen werden, auch eine mögliche Ausweitung auf weitere Gremien zu diskutieren. Gerade im Hinblick auf die Corona bedingte Einschränkung der Besucherzahl bei Sitzungen kommunaler Gremien wird gleichwohl angeregt, die Thematik gremienübergreifend zu betrachten, um dem in § 48 Gemeindeordnung NRW (GO) verankerten Grundsatz der Öffentlichkeit größtmöglich Rechnung zu tragen. Hierzu wird empfohlen, das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, wonach künftig auch digitale oder hybride Formate bei der Durchführung kommunaler Gremiensitzungen ermöglicht werden sollen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass dann smarte Rahmenbedingungen bestehen und Infrastruktur genutzt werden kann, die auch das Übertragen und öffentliche Speichern der Sitzungen in smarter und kostengünstiger Weise erlauben.

Sollte gleichwohl eine Verfahrensweise analog des Rates verfolgt werden (Rats-TV durch externen Dienstleister), so müsste hierzu zunächst ein Budget im kommenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden und die Dienstleistung im Anschluss ausgeschrieben werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Auswirkungen einer Ton- oder Bildübertragung über den Stromverbrauch sind minimal und daher vernachlässigbar.